

Gesuch um Anpassung der Bedingungen am Eignungstest für das Medizinstudium (EMS)¹

B. Verfahren nach Art. 2 Behindertengleichstellungsgesetz (Nachteilsausgleich)

Personen mit einer Behinderung im Sinne von Art. 2 Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG, SR 151.3) können um angemessene Anpassungen der EMS-Testbedingungen ersuchen.

1. Das Gesuch ist per E-Mail bei swissuniversities einzureichen:
med@swissuniversities.ch.
2. **Frist: 1. Mai 2025** (Einreichung des Gesuchs inkl. Beweismitteln).
3. **Die Anpassungen / Hilfsmittel müssen den Nachteil angemessen ausgleichen. Sie sind im Gesuch detailliert zu beschreiben und zu begründen.**

Die gewährten Anpassungen dürfen weder zu einer Besserstellung gegenüber den anderen Studienanwärter:innen führen, noch die Prüfung zentraler Fähigkeiten auslassen, welche für die Ausübung eines Berufs wichtig sind. Zur Gewährleistung der interpersonellen Vergleichbarkeit der EMS-Resultate und gestützt auf das Verhältnismässigkeitsprinzip hat die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) mit Entscheidung vom 2. Dezember 2010 zeitliche Anpassungen ausgeschlossen. Es kann hingegen beispielsweise eine Platzierung an einem möglichst ruhigen Platz beantragt werden.

4. Beweismittel / Beilagen
 - a. **Ärztliches Zeugnis oder Attest einer medizinisch-therapeutischen Fachstelle** (vgl. Anforderungen unten).
 - b. **Entbindungserklärung** vom ärztlichen Berufsgeheimnis.

Anforderungen für ärztliche Zeugnisse oder Atteste einer medizinisch-therapeutischen Fachstelle

1. Das Zeugnis / Attest muss **inhaltlich und formell folgende Kriterien** erfüllen:
 - a. Das Gutachten darf **nicht älter als sechs Monate** sein und hat sich auf aktuelle Befunde zu beziehen.
 - b. Das Gutachten muss sich spezifisch **auf die Teilnahme am EMS beziehen**, indem es die Auswirkungen der (krankheitsbedingten) Beeinträchtigungen und

¹ Die Testbedingungen und Abläufe sind in der „Test-Info“ ausführlich erläutert. Diese steht auf www.swissuniversities.ch/de/med zum Download bereit.

- ggf. der Behandlung inkl. Medikation auf die Testsituation aufzeigt und eine Beschreibung der Mittel und Vorkehrungen zu deren Kompensation enthält.
- c. Ein allfälliger Antrag auf Einsatz von **Hilfsmitteln** während des EMS muss vermerkt werden.
 2. Die das **Gutachten erstellende Person** muss für die fachspezifische Begutachtung des Sachverhalts über die erforderlichen medizinischen bzw. psychologischen Kompetenzen verfügen.
 3. Das Gutachten wird **vertraulich** behandelt. Um eine allenfalls notwendige Rücksprache mit der Fachperson zu ermöglichen, die das Gutachten erstellt hat, ist diese von ihrer ärztlichen Schweigepflicht zu entbinden. Die gesuchstellende Person hat deshalb eine entsprechende **Entbindungserklärung** beizulegen.

Zu fristgerecht eingereichten Anträgen um Anpassung der EMS-Testbedingungen erfolgt ein Beurteilungsverfahren durch das Generalsekretariat von swissuniversities. Der Entscheid wird in Absprache mit den Hochschulen getroffen.